



Saarbrücken, am 30. Januar 2024

Deutscher EDV-Gerichtstag e.V., Dr. Anke Morsch
Universität des Saarlandes, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
Referat RA 2
10117 Berlin
Per E-Mail: RA2@bmj.bund.de
cc: spengler-to@bmj.bund.de

Mitwirkende:

Prof. Dr. Wilfried Bernhardt

Stellungnahme des Deutschen EDV-Gerichtstags zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

AZ: 724007#0001#0005, Schreiben vom 28.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf bedanken wir uns.

Der EDVGT begrüßt die in § 14 vorgesehene Regelung, im Interesse der zügigen Digitalisierung des Musterverfahrens die Verpflichtung zur elektronischen Führung der Prozessakten des Musterverfahrens abweichend von der Regelfrist des § 298a Absatz 1a Satz 1 ZPO auf den 1. Januar 2025 vorzuziehen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in einem sehr strukturierten Verfahren die Einführung der elektronischen Verfahrensakte nicht nur keinen größeren Herausforderungen begegnen dürfte, sondern besondere Vorteile sichtbar werden lässt. Das betrifft etwa die Durchführung der elektronischen Akteneinsicht. Von einer Stellungnahme zu den weiteren Regelungsvorschlägen des Referentenentwurfs sieht der EDVGT ab, da sie keinen Bezug zu den einschlägigen Themen des EDVGT aufweisen.

Dr. Anke Morsch

Dr. Michelle Weber

Vorstandsvorsitzende

Geschäftsführerin

Deutscher EDV-Gerichtstages e.V.